Gemeinsamer Oberzentrumsausschuss

Lörrach – Weil am Rhein

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022
Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein

Teilraum VG Lörrach- Inzlingen

„Änderung 2“

Beschluss zur Auslegung

11. Dezember 2019

STADTBAU LÖRRACH

Hintergründe zum Änderungsverfahren

- Verlust von rd. 4,3 ha gewerblicher Bauflächen im „Entenbad“
- Teilweise Kompensation durch Überplanung des Gebiets „Brombach-Ost“

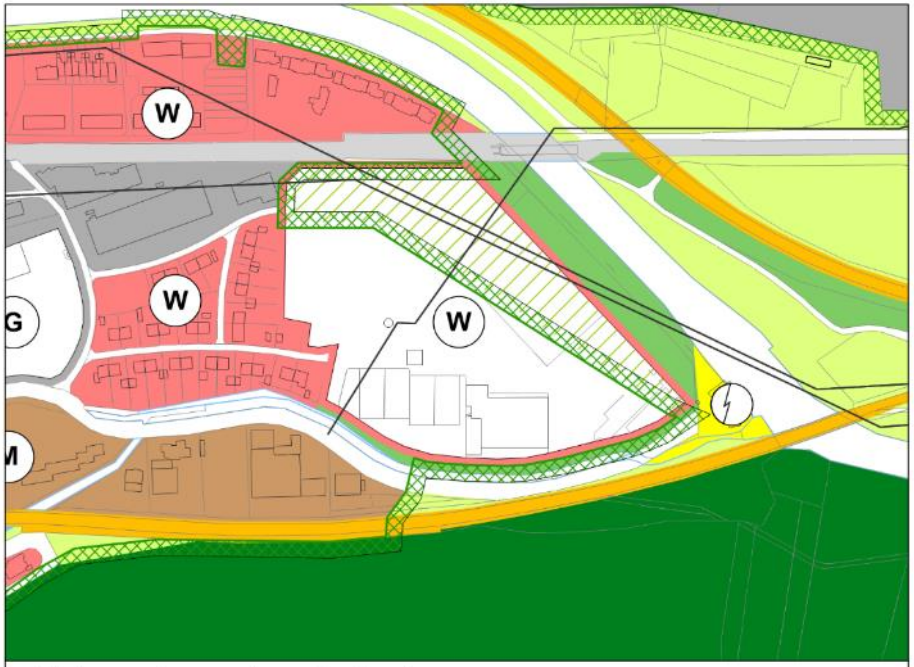
• Einleitungsbeschluss gefasst	am 03.05.2017
• Beschluss zur frühz. Beteiligung	am 03.05.2017
• frühzeitige Beteiligung	vom 18.08.2019
	bis 20.09.2019

STADTBAU LÖRRACH

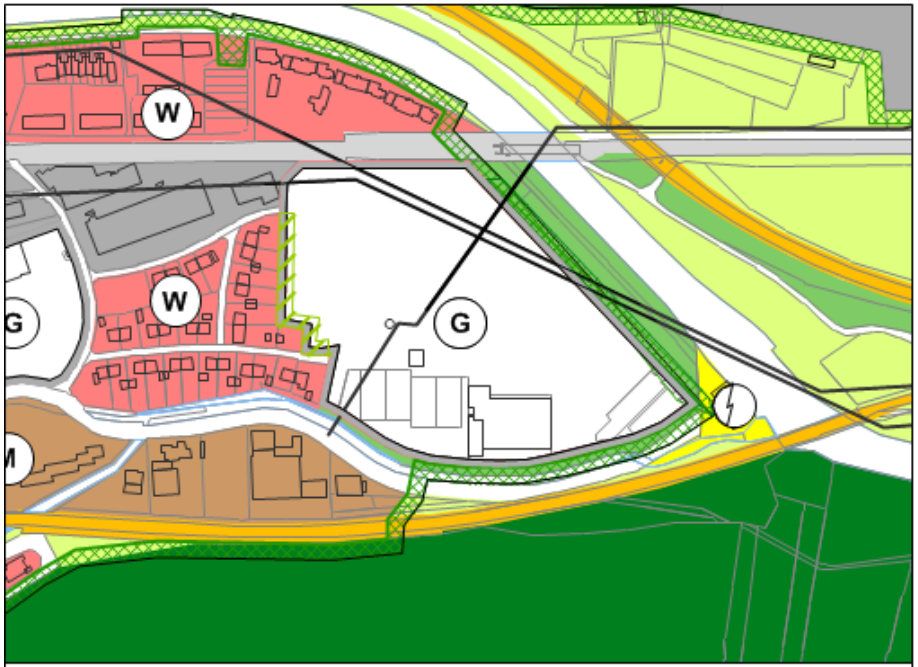
Stellungnahmen der TöB

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
RP Freiburg: Sofern die Belange des Natur- und Landschafts-schutzes entsprechend der Rechtsvorgaben behandelt werden können, bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.	Wird zur Kenntnis genommen.

Änderungsentwurf des FNP



Flächennutzungsplan, Bestand



Flächennutzungsplan, geplante Darstellung

Legende

- W — Wohnbaufläche
- M — Gemischte Baufläche
- G — Gewerbliche Baufläche
- Fläche für Wald
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Landschaftspark Wiese II
- Fläche für Ausgleichsmaßnahmen
- SR — Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen
- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Grünfläche
- Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
- Straßenverkehrsfläche

Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht über die frühzeitigen Beteiligungsverfahren wird Kenntnis genommen.

1. Der Oberzentrumsausschuss stimmt dem Entwurf mit Stand 03.09.2019 mit Begründung vom 03.09.2019 zu.

1. Der Oberzentrumsausschuss beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs des Flächennutzungsplans mit Begründung und der Anlagen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.